

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003997/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Fabio De Masi (NI)

Betrifft: Übergewinnsteuer für Strommarktunternehmen

Hohe Strom- und Gaskosten belasten europäische Unternehmen und Familien nach wie vor, insbesondere aufgrund der Politik der Trennung von russischem Gas und der Gewinnorientierung vieler privatisierter Versorgungsunternehmen in Europa.

In der Verordnung (EU) 2022/1854 vom 6. Oktober 2022 hat der Rat jedoch die Einführung einer Art Besteuerung der Überschussgewinne empfohlen¹. Eine Studie des EPRS kam auch zu dem Ergebnis, dass eine Übergewinnsteuer auf europäischer Ebene eingeführt werden sollte, um Steuervermeidung innerhalb der EU zu vermeiden².

Am 9. Oktober 2025 hat der ehemalige EZB-Präsident Mario Draghi die Idee eines Eingriffs der öffentlichen Hand in den Strommarkt befürwortet, um die „unverdienten Zusatzgewinne vieler etablierter Akteure“ zu begrenzen und die Strompreise zu senken³.

1. Welche Position bezieht die Kommission gegenüber den aktuellen Erklärungen des ehemaligen EZB-Präsidenten?
2. Welche Position bezieht die Kommission gegenüber einer Übergewinnsteuer für Strommarktunternehmen auf europäischer Ebene?
3. Wenn eine solche Gewinnsteuer eingeführt würde, wäre es Absicht der Kommission, die Einnahmen den Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen, oder würde die Kommission die Einnahmen dem EU-Haushalt zuweisen?

Eingang: 12.10.2025

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022R1854>

² [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2023/740076/IPOL_STU\(2023\)740076_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2023/740076/IPOL_STU(2023)740076_EN.pdf)

³ <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/energieversorgung-draghi-fordert-eingriff-in-strommarkt-berlin-zoegert/100159432.html>